

Schulverwaltung

9100 Herisau

Waisenhausstrasse 10

Telefon 071 354 55 31

Telefax 071 351 23 01

www.schuleherisau.ch

Datum

1. November 2012

Merkblatt Absenzenwesen

Sehr geehrte Eltern

Sie haben gemäss Schulgesetz Artikel 34 Absatz 3 das Recht, Ihre Kinder ohne Angabe von Gründen für **maximal 4 Halbtage** pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren zu lassen. Wir bitten Sie, die Lehrpersonen frühzeitig über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren.

Alle Abwesenheiten sind der zuständigen Lehrperson mitzuteilen und schriftlich zu entschuldigen. Die zuständige Lehrperson kontrolliert, dass die 4 Halbtage nicht überschritten werden. Für zusätzliche Absenzen ist ein **schriftliches Gesuch an die Schulleitung** zu richten. Folgende Absenzen tangieren diese 4 Halbtage nicht (eine schriftliche Entschuldigung muss aber trotzdem bei der zuständigen Lehrperson abgegeben werden):

- **Krankheit**
- **Todesfall in der nahen Verwandtschaft**
- **nicht verschiebbare Arzt- und Zahnarztbesuche**
- **Anlässe für Brauchtum**
- **Religiöse Festtage**

Schüler/innen des 8. und 9. Schuljahres werden auf Wunsch für 5 Schultage pro Schuljahr für Schnupperlehren dispensiert. Diese Absenz muss auf dem vorgedruckten Formular zur Kenntnis an alle betroffenen Lehrpersonen gemeldet werden. Zusätzliche Schnupperlehren müssen durch den Vorsteher bewilligt werden.

Wir bitten Sie, alle Absenzen möglichst früh (mind. 3 Schultage im Voraus) der zuständigen Lehrperson mitzuteilen. Ausserdem weisen wir Sie darauf hin, dass die Schulkommission bei unbewilligtem Fernbleiben vom Unterricht eine Busse beantragen kann.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHULVERWALTUNG HERISAU